

Beratungskonzept des Ethikvereins e.V.

Der Ethikverein bietet bundesweit eine kostenlose und vertrauliche Beratung zu ethischen Fragestellungen und Grenzverletzungen in der Psychotherapie für PatientInnen, Angehörige von PatientInnen und KollegInnen sowie Institute für Ausbildung- und Weiterbildung und stationäre Einrichtungen an. Der Verein arbeitet ehrenamtlich, um seine Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Ziel dieser Beratungen ist, dass Betroffene Information und Orientierung zu den Standards in der ambulanten und stationären psychotherapeutischen Behandlung finden. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Betroffene aufgrund ihrer Erkrankung und/oder einer möglichen Schädigung im Rahmen einer Behandlung oftmals nicht in der Lage sind, offizielle Beschwerdewege zu beschreiten, wurde dieses niederschwellige Beratungskonzept entwickelt. Die Notwendigkeit, im Rahmen einer offiziellen Beschwerde, die Vorkommnisse und Probleme in der Behandlung schriftlich und strukturiert darzustellen, können zumeist von betroffenen PatientInnen nicht geleistet werden.

Mit diesem unabhängigen Beratungsangebot wird eine vom behandelnden PsychotherapeutInnen unabhängige Einschätzung zur Klärung der Situation in der Psychotherapie geboten, um so PatientInnen vor Grenzverletzungen und Missbrauch zu schützen oder Wege aus Verstrickungen mit Betroffenen zu entwickeln. So kann die Beratung zur Sicherheit von PatientInnen im Versorgungssystem für psychisch kranke PatientInnen beitragen. Wie für den Bereich des Missbrauchs insgesamt besteht für Grenzverletzungen in der Psychotherapie eine massive Dunkelziffer. So liegen derzeit lediglich für weniger als 1% der bei konservativer Schätzung im Forschungsgutachten von Becker-Fischer, Fischer et al. (1995) angenommenen Zahl von 600 Fällen pro Jahr in Deutschland strafrechtliche Verfahren vor.

Bei der Hochrechnung der dem Gutachten zugrundeliegenden Berechnungen muss heute von 1400 Fällen von sexuellem Missbrauch pro Jahr ausgegangen werden. Psychisch erkrankte PatientInnen haben ein 16-faches Risiko Opfer eines Missbrauchs zu werden und die Folgen eines Missbrauchs sind gravierend und langanhaltend.

Mit diesem Beratungsangebot soll darüber hinaus die Etablierung von ethischen Standards in der Psychotherapie vorangetrieben werden. Die Ergebnisse der aktuellen wissenschaftlichen Forschung und die anonymisierte Auswertung der Beratungsdaten machen deutlich, dass es sich bei Grenzverletzungen in der Psychotherapie nicht um singuläre Behandlungsbeziehungen handelt, sondern um fortgesetzt schädigende Beziehungsmuster. Diese werden innerfamiliär und transgenerational bei PatientInnen als auch innerhalb der professionellen Aus- und Weiterbildung von PsychotherapeutInnen und wie in institutionellen Kontexten (Kliniken, Einrichtungen, Schulen, etc.) weitergegeben.

Aufgrund der zugrundeliegenden schädigenden Beziehungsstrukturen sind alternative trianguläre Beziehungsstrukturen erforderlich, die einen Blick von einer unabhängigen Perspektive ermöglichen. Das Beratungsangebot des Ethikvereins e.V. stellt ein solches Element einer konkreten Triangulierung dar.

Eine weitere Auflösung von grenzverletzenden Beziehungsstrukturen ist nur erfolgversprechend, wenn sowohl angemessene Lösungswege für Betroffene angeboten werden können, als auch Möglichkeiten von Sanktionierung und Resozialisierung von grenzverletzenden PsychotherapeutInnen bestehen. Hilfestellungen hierzu werden in der Beratung angeboten.

Grundlage der Beratungen sind Ethikleitlinien, die die Standards des Berufsrechts und der Berufsverbände aufgreifen (www.ethikverein.de). Hierbei gehen wir insbesondere von einem strukturellen Machtgefälle in jeder psychotherapeutischen Behandlung aus, aus der die alleinige Verantwortlichkeit des/der Psychotherapeuten/in für die Einhaltung des professionellen Standards, die Beachtung von Abstinenz und Karenz und eine professionelle Gestaltung der psychotherapeutischen Behandlungsbeziehung resultiert.

Ein Team aus erfahrenen psychotherapeutische KollegInnen berät Ratsuchende vertraulich, mit professioneller psychotherapeutischer Kompetenz, methoden- und verfahrensübergreifend in Kooperation mit kompetenten Juristen.

Es werden tägliche Telefonzeiten angeboten, die auf der Homepage veröffentlicht werden, sowie eine postalische und Mail-Adressen für schriftliche Anfragen.

Die Ratsuchenden können eine/n BeraterIn auf der Homepage wählen und diese/n kontaktieren oder sich an die Geschäftsstelle wenden.

Die Beratungen werden dokumentiert und anonymisiert wissenschaftlich ausgewertet. Die Ergebnisse werden veröffentlicht, um eine professionelle Fehlerkultur entwickeln zu helfen.

Die BeraterInnen erhalten eine regelmäßige (monatliche) Supervision und Intervision, interne Präsenzfortbildungen zweimal im Jahr sowie Unterstützungen durch Zusendung von Veröffentlichung zu ethischen Fragen.

- In der Beratung wird zunächst den Angaben der Ratsuchenden Glauben geschenkt und versucht den Sachverhalt der Ratsuchenden, auch durch Rückfragen zu erfassen.
- Das Anliegen der Ratsuchenden wird erfragt oder mit den Ratsuchenden gemeinsam erarbeitet, da diese oftmals nicht in der Lage sind, ihr Anliegen in Worte zu fassen. Lösungswege und –schritte werden gemeinsam entwickelt.
- Informationen und Orientierung zu den professionellen Standards in der Psychotherapie, Berufsrecht, Straf- und Zivilrecht werden gegeben.
- Weiter wird in der Beratung versucht, die psychische Verfassung des Ratsuchenden einzuschätzen und zu berücksichtigen. Dies ist entscheidend dafür, ob Ratsuchenden zunächst eine neuerliche psychotherapeutische Folgebehandlung empfohlen wird, um Retraumatisierungen in offiziellen Beschwerdeverfahren möglichst zu vermeiden.
- Dann wird das Angebot gemacht, FolgetherapeutInnen zu suchen und probatorische Sitzungen beratend zu begleiten.
- Offizielle Beschwerdeverfahren bei Kammern und Berufsverbänden und rechtliche Verfahren sind nur angeraten, wenn die Ratsuchenden über eine stabile und belastbare psychische Verfassung verfügen.
- Alternativ wird die Möglichkeit der moderierten Klärung und Mediation durch BeraterInnen des Ethikvereins angeboten, wenn sich der/die beschuldigte KollegIn dazu bereit erklärt. Im Rahmen eines neuen Vorgehens kann den psychischen Problemen der Ratsuchenden anders als in offiziellen Verfahren vermehrt Rechnung getragen werden.